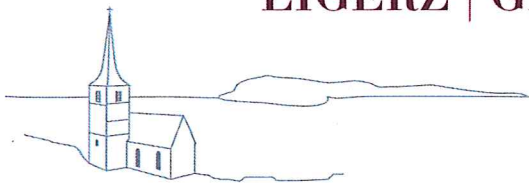


LIGERZ | GLÉRESSE



Reglement für eine Vorfinanzierung

Nachnutzung SBB-Trasse

Gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 erlässt die Einwohnergemeinde Ligerz folgendes Spezialfinanzierungsreglement

Art. 1 Grundsatz

Unter der Bezeichnung „Vorfinanzierung Nachnutzung SBB Trasse“ besteht eine Spezialfinanzierung mit Vorfinanzierungscharakter.

Art. 2 Zweck

Die Mittel der Spezialfinanzierung dienen der Planung und Umsetzung von Massnahmen im Rahmen der Nachnutzung des SBB-Trasse (Verwaltungsabteilungen 34, 61, 62, 63, 75, 77, 79, 84, 96).

Art. 3 Äufnung

Die Äufnung erfolgt aus

1. Einlagen aller künftigen und der im Jahr 2017 realisierten Buchgewinne
2. Fester Betrag von CHF 25'000 pro Jahr (mit Verzichtsrecht des Gemeinderates)
3. Einlage der Rückerstattungen der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz in den Jahren 2017 und 2018 von je CHF 25'000 aus früheren Miet- und Wartkosten Schulhaus.

Art. 4 Gemeinderechnung

Der Vermögensbestand der Spezialfinanzierung ist in der Gemeinderechnung auszuweisen.

Art. 5 Zuständigkeit

Über die Mittel der Spezialfinanzierung verfügen die gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Ligerz zuständigen Organe innerhalb ihrer Kreditkompetenzen. Entnahmen aus der Spezialfinanzierung sind im Budget vorzusehen, bzw. mit der Rechnung zu genehmigen.

Art. 6 Verzinsung

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird intern verzinst. Der Zinssatz wird jeweils mit den Budgetvorgaben bestimmt. Er entspricht in der Regel dem aktuellen Zinssatz des Sparkontos der Einwohnergemeinde Ligerz.

Art. 7 Schlussbestimmung

Dieses Reglement tritt mit seiner Genehmigung durch die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Ligerz am 1. Dezember 2017 in Kraft.

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2017.

EINWOHNERGEMEINDE LIGERZ

Der Präsident:



Markus Widmer

Die Gemeindeschreiberin:



Dora Nyfeler

Auflagezeugnis

Das vorstehende Reglement ist 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Ligerz öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Nidau-
eranzeiger vom 19. Oktober 2017 publiziert.

Ligerz, 21. November 2017


Dora Nyfeler
Gemeindeschreiberin